Militärische Plangenehmigung betreffend die Gemeinde Rüeggisberg (BE), Bütschelegg; Gesamtsanierung des Funkgebäudes

vom 23. März 2012

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 16. September 2011 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Gesamtsanierung des Funkgebäudes auf der Bütschelegg unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

3. April 2012

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

3880 2012-0709

Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).